

1. April 2011

Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



LINDT & SPRÜNGLI

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Aktiengesellschaft
Kilchberg

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Aktiengesellschaft, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg («Lindt & Sprüngli») hat am 15. März 2011 angekündigt, bis längstens Ende Dezember 2012 eigene Aktien und Partizipationsscheine über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG bis zu maximal 5 % des Aktien- und Partizipationskapitals zwecks Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Werden weniger als 5 % des Aktienkapitals angeboten, ist Lindt & Sprüngli berechtigt, mehr als 5 % des Partizipationskapitals zurückzukaufen. Insgesamt dürfen die Rückkäufe jedoch 5 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Das gegenwärtig im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 14'000'000 und ist eingeteilt in 140'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert und das gegenwärtig im Handelsregister eingetragene Partizipationskapital beträgt CHF 8'832'980 und ist eingeteilt in 883'298 Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert.

Die Durchführung des Rückkaufs hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für Lindt & Sprüngli ab. Der Verwaltungsrat wird zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beantragen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG

Zum Zweck des Rückkaufs wird für die Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli je eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf diesen zweiten Linien kann ausschliesslich Lindt & Sprüngli als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel von Namenaktien und Partizipationsscheinen von Lindt & Sprüngli unter den Valorennummern 1 057 075 und 1 057 076 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär und/oder Partizipant von Lindt & Sprüngli hat daher die Wahl, Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Lindt & Sprüngli zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Lindt & Sprüngli hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien und Partizipationsscheine über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Lindt & Sprüngli wird durch ihre Kursstellung dafür besorgt sein, dass sowohl Aktionäre als auch Partizipanten gleichermaßen Aktien und Partizipationsscheine an Lindt & Sprüngli verkaufen können.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und Partizipationsscheine und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Titellieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Lindt & Sprüngli hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Rückkauf der Aktien und Partizipationsscheine beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Lindt & Sprüngli als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf der zweiten Linie stellen.

DAUER DES RÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf der zweiten Linie beginnt ab 1. April 2011 und dauert bis längstens Ende Dezember 2012.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Rückkäufen, welche über eine separate Handelslinie organisiert sind, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien bzw. Partizipationsscheine und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien und/oder Partizipationsscheinen hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einem Rückkauf der Aktien und Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien bzw. Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einem Rückkauf der Aktien und Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien bzw. Partizipationsscheine steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Lindt & Sprüngli bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

EIGENE AKTIEN

Anzahl Namenaktien

1'267 Namenaktien

(¹) Aktien- und Partizipationskapital

Kapitalanteil (¹)

0.55 %

Stimmrechtsanteil

0.91 %

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE

Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Aktiengesellschaft, Kilchberg

(¹) Aktien- und Partizipationskapital

Anzahl Namenaktien

29'273

Kapitalanteil (¹)

12.82 %

Stimmrechtsanteil

20.91 %

HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Lindt & Sprüngli wird auf dem Internet unter www.lindt.com über die Entwicklung des Rückkaufs von Aktien und Partizipationsscheinen orientieren.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE AG

	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 100 Nennwert	1 057 075	CH 001 057075 9	LISN
Namenaktien von je CHF 100 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	12 697 809	CH 012 697809 4	LISNE
Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert	1 057 076	CH 001 057076 7	LISP
Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert (Rückkauf Partizipationsscheine 2. Linie)	12 697 799	CH 012 697799 7	LISPE

Investment Banking | Private Banking | Asset Management

CREDIT SUISSE